

Ziele der Stadt Aschersleben 2025 – 2035

I. Bevölkerung

1. Stabilisierung der Bevölkerung der Stadt Aschersleben durch Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und Erhalt der Freizeit- und Bildungskultur (Fortsetzung des Konzepts „Lernen. Arbeiten. Wohlfühlen“) bei 26.000 Einwohnern.
 - a) Erreichung eines jährlichen positiven Wanderungssaldos. (Dazu ist eine Standortmarketing-Kampagne erforderlich.)
 - b) Erhöhung der Einwanderungsquote auf 10%
 - c) Der Anteil der unter 40-jährigen erhöht sich von 34% auf 40%
 - d) Rückkehrern, Zuzüglern und bereits hier lebenden Mitbürgern sollen moderne und attraktive Wohnangebote zur Verfügung stehen. Dazu kann die Sicherung am Bestand der Einfamilienhäuser zählen.

2. 85 % der Einwohner sollen über einen Berufs- bzw. Hochschulabschluss verfügen
 - a) Hochschulabschluss - 10 % der Einwohner
 - b) Berufsabschluss - 75 % der Einwohner

3. Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Stadt Aschersleben
 - a) Erhöhung der Polizeipräsenz
 - b) Aufbau eines leistungsfähigen Ordnungsamtes mit spürbarer Präsenz im Stadtgebiet
 - c) Regelmäßige präventive Maßnahmen durch z.B. Streetworker

4. Stärkung der Vereinslandschaft und des bürgerlichen Engagements in den Ortsteilen

II. Wirtschaft

1. Ansiedlung von 20 Unternehmen mit Fokus auf das produzierende Gewerbe, davon 50% mit Firmensitz in Aschersleben. (Mit der Aufnahme einer Mindestarbeiterzahl für die Ansiedlungen wird eine klare Definition/ Zuordnung zum Ziel ermöglicht. Ab 10 Mitarbeitern und über 2 Mio. EUR Jahresumsatz werden Ansiedlungen für das genannte Ziel berücksichtigt.)

2. Ansiedlungsfolgeziele
 - a) Stabilisierung der angebotenen Arbeitsplätze
 - b) Die Arbeitslosenquote in der Stadt Aschersleben soll sich unter dem Wert des Salzlandkreises befinden.
 - c) Die Beschäftigungsquote der Stadt Aschersleben soll über der Beschäftigungsquote vom Salzlandkreis liegen.
 - d) Die Zahl der Einpendler nach Aschersleben soll verringert werden mit dem Ziel, diese als Einwohner zu gewinnen.
 - e) Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen auf 14 Mio. EUR

- f) Aschersleben soll ein Zentrum der Cradle-to-Cradle-Produktion werden
- g) Beschleunigung / Intensivierung Vermarktung Industriegebiet Zornitzer Weg, Florian-Geyer-Gewerbegebiet, Industriegebiet Junkersfeld. Maßnahme zur Erreichung: Reaktivierung von Bestandsflächen

3. Entwicklung der Aschersleber Innenstadt zu dem Einzelhandelszentrum und Erlebnis- und Lebensraum der Region

- a) Aufbau von Pop-Up-Stores, Start-Up Unternehmen & Co-Working Spaces
- b) Vermeidung großflächiger Einkaufszentren in der Innenstadt
- c) Erhalt des ELKA-Kaufhauses und der Rossmann-Filiale
- d) Etablierung eines innerstädtischen / innerstadtnahen Parkplatzes
- e) Erhalt des Bestandes an inhaber-geführten Einzelhandelsgeschäften in der Innenstadt und im Sanierungsgebiet sowie der Erhalt der Kultur- und Freizeiteinrichtungen und außerschulischen Lernorte.
- f) Erhalt der vorhandenen Filialstruktur
- g) Erhalt der vorhandenen Einzelhandelszentren
- h) Angebot eines qualitativen Einkaufens in Aschersleben in Kombination mit attraktivem Wohnraum und Regionalität mit dem Grünen Markt und dem Wochenmarkt

4. Tourismus: Stabilisierung der Übernachtungszahlen.

- a) Steigerung der Auslastung an den Wochenenden durch touristische Ankünfte
- b) Zur Sicherung und Qualifizierung der (kultur-)touristischen Angebote der Stadt erfolgt die Umsetzung einer Tourismuskampagne zur Etablierung Ascherslebens als attraktives Tagestourismusziel

5. Etablierung eines Ärztehauses (Poliklinik) und Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur

6. Nachfolgeregelung bei altersbedingten Geschäftsaufgaben und produzierenden Unternehmen

7. Verbesserung der Vernetzung zwischen Handwerk und der Verwaltung durch kontinuierlichen Dialog wie z.B. dem Wirtschaftsforum

8. Gezielte Fachkräftegewinnung durch aktive Akquise durch die Wirtschaftsförderung

III. Bildung

1. 80% der Bildungsangebote in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden von Kindern, Pädagogen, Eltern und Arbeitgebern als gut bis sehr gut eingeschätzt.
2. Die Bildungszentralität in den Schulen der Stadt liegt konstant über dem Wert von 120.
3. Ein Bildungsträger bietet in Aschersleben dauerhaft den Kurs „Deutsch für Ausländer an!“

4. Die „Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben" soll sich zum außerschulischen Lernort in der Region und zum Zentrum für Lehrerfortbildung entwickeln sowie sich auch in der inhaltlichen Ausrichtung erweitern. Dazu gehört z.B. die Erhöhung der Angebote in der Ferienzeit sowie für die MINT-Fächer. Jährlich sollen die Angebote der Kreativwerkstatt 6.000 Teilnehmende erreichen.
5. Weitere Fortführung / Umsetzung des Qualitätsmanagements für die Kindertageseinrichtungen
6. Das Stephaneum bleibt weiterhin in Trägerschaft der Stadt Aschersleben.
7. Einsetzen für die Etablierung eines Ausbildungsberufes mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit / Cradle-to-Cradle an den Berufsbildenden Schulen
8. Stabilisierung der Nachmittagsbetreuung in den städtischen Jugendclubs
9. Entwicklung von Angeboten (mehrsprachige Angebote / bilingualer Unterricht, Inklusion) hin zu einem international ausgerichteten Bildungsstandort
10. Die Stadt Aschersleben soll sich als Hochschulstandort mit der Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalts weiter etablieren.

IV. Stadtentwicklung

1. Abschluss der Stadtsanierung sowie Sanierung der Ortschaften bis 2035
 - a) gezielte Sanierung der öffentlichen Infrastruktur im Sanierungsgebiet unter Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung
 - b) 90 % der Gebäude (öffentliche und private) im Sanierungsgebiet sind saniert bzw. teilsaniert
2.
 - a) Aktualisierung des Straßenbauprogrammes mit Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung
 - b) Instandhaltung von Brücken
 - c) Systematische Instandhaltung: Straßenreparaturarbeiten zum Ziele einer barrierearmen Innenstadt
3. Stabilisierung des Leerstandes an Wohnraum in Höhe von 15% mit folgenden Unterzielen
 - a) Reduzierung des Leerstandes im Altstadtgebiet
 - b) Stärkung der Innenstadt / Ortskerne in der Kernstadt und in den Ortsteilen
4. Flächenverbrauch 50 – 60 ha

- a) 40 - 50 ha für die Ziele der Ansiedlungen aus dem Bereich Wirtschaft (Nachnutzung von leerstehenden Immobilien miteinbeziehen)
- b) 10 ha für Eigenheimstandorte (120 Eigenheime)

5. Senkung des Energieverbrauchs in den städtischen Einrichtungen um 10% pro Jahr durch innovative Energiekonzepte. Darunter können die dezentrale Energieversorgung sowie die Errichtung von PV Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden zählen. Eine weitere Möglichkeit besteht im vorgesehenen Pilotprojekt die Versorgung des Rathauses mit überschüssiger Energie aus dem Kreislauf der Wohngebäude in der Kopernikusstraße.

6. Pflege und Erweiterung des bestehenden Radwegenetzes

7. Vermeidung von Flächenneuersiegelung an den Stadt- und Ortsrändern

8. Flächenbevorratung für gewerbliche Zwecke und zentrumsnahe Wohngebiete

9. Entwicklung eines Kleingartenkonzeptes zur Neu- bzw. Nach- oder Umnutzung

10. Errichtung / Aufbau eines Nachhaltigkeitsquartiers

V. Mittelzentrum

1. Aschersleben soll auch 2035 weiterhin Mittelzentrum sein.
2. Fertigstellung der Investitionsverpflichtungen aus den Gebietsänderungsverträgen.
3. Alle Ortsteile sind in die Stadt integriert und haben ihre Funktion im Rahmen der Stadt gefunden.
4. Fortsetzen der Zusammenarbeit mit den Städten Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein mit dem Zusatz der Entstehung eines interkommunalen Gewerbegebietes
5. Mit einem neuen, zentralen Standort des Amtsgerichts wird die Funktion der Stadt Aschersleben als Behördenstandort gestärkt.
6. Die Etablierung der Stadt Aschersleben als Krankenhausstandort stärkt die Funktion im Bereich Mittelzentrum.

VI. Finanzen

1. Der Schuldenstand aus der Summe von Investitionskrediten und Liquiditätskrediten darf 80 Prozent des Gesamtbetrages der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im

Finanzplan eines Haushaltsjahres nicht überschreiten. Schrittweise wird bis zum Jahr 2035 der Gesamtschuldenstand auf 60 Prozent des Gesamtbetrages eines Haushaltsjahres reduziert.

2. Außer- und überplanmäßige Einzahlungen oder Minderaufwendungen werden für Sondertilgungen eingesetzt.
3. Innerhalb des Finanzhaushaltes werden die Tilgungsleistungen erwirtschaftet.
4. Erreichen der Genehmigungsfreigrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA für Liquiditätskredite soll bis 2030 erfolgen.
5. Stabilisierung und Neustrukturierung der Stellen in der Kernverwaltung.

VII. Digitalisierung

1. Erhöhung der IT-Sicherheit bis zur BSI Grundsicherheits-Testierung;
2. Erfüllung der OZG-Anforderungen bis 2030 für die Verwaltungsleistungen der Stadt Aschersleben;
3. Langfristiger Abbau der Parallelstrukturen von analogem und digitalem Arbeiten hin zum reinem digitalen Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des e-Governments mit Fokus auf die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit auf die Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation
4. Nutzen des e-Governments zur Entwicklung von Bürgerbeteiligungsangeboten